

VORLAGE

Nr. **3** / 35 / 2022

für die 35. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 01.11.2022.

- | | |
|---------------------------------|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Sanierung Berggasthaus - 2. Bauabschnitt
Bewilligung weiterer außerplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 und Vergabe von Planungsleistungen |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | SächsGemO, BauGB, SächsKomHVO, RBBau |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | SR 01/17/2021 v. 23.02.2021 Kauf
SR 01/18/2021 v. 30.03.2021 Beschluss HH-Plan
SR 01/24/2021 v. 02.11.2021 Bestätigung Studie
SR 4/32/2022 v. 21.06.2022 Bewilligung außerplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsplan 2022 |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | Mittelbedarf von 172.000 EUR im Finanzhaushalt
siehe Beschlussvorschlag |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | TA 11.10.2022 / VA 13.10.2022 |
| 8. Änderung Ausschuss: | / |
-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal beschließt im Haushaltsjahr 2022 eine weitere außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 172.000 EUR für Planungsleistungen für die Sanierung des Berggasthauses Produkt 11.13.02.57 Sachkonto 785111 Maßnahme 2021/21. Die Deckung des Finanzbedarfs erfolgt aus den geplanten Eigenmitteln für den grundhaften Ausbau der August-Bebel-Straße Produkt 54.10.01.02 Maßnahme A 6300013.

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungsleistung für den 2. Bauabschnitt des Vorhabens „Sanierung Berggasthaus“ der Gebäudeplanung nach § 34 HOAI an Inland Architektur GmbH, Hofer Straße 179 in 09353 Oberlungwitz und der Technischen Ausrüstung Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektrotechnik nach § 56 HOAI an das Ingenieurbüro BBS GmbH, Hofer Straße 78 in 09224 Chemnitz.


Kluge
Oberbürgermeister

Begründung/Sachverhalt:

Ziel der Stadt ist es, auch den 2. Bauabschnitt der Sanierung des Berggasthauses schnellstmöglich zu beginnen. In diesem Bauabschnitt erfolgt die Modernisierung der Gaststätte im Erdgeschoß und der Haustechnik einschließlich aller Steigleitungen bis zum Bauabschnitt 3 und 4. Dies soll 2023 erfolgen.

Da ohne diese Beschlussfassung erst nach der Bestätigung des neuen Doppelhaushaltes 2023/2024 mit der Planung begonnen werden könnte, würde sich der Baustart erheblich verzögern. Es wäre dann erst mit einer Vergabe im Spätsommer zu rechnen. Die Verwaltung schätzt ein, dass es dann schwierig wird, günstige Vergabepreise und einen zügigen Bauablauf zu gewährleisten.

Deswegen empfiehlt das Bauamt, bereits jetzt mit der Planung für den 2. Bauabschnitt zu beginnen. Die Maßnahme Ausbau August-Bebel Straße verzögert sich. Die dafür vorgesehenen Eigenmittel können daher 2022 nicht abgerufen werden. Damit ist eine interne Umwidmung der benötigten Mittel möglich.